

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 70 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 160
099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 295

Verwaltungseinnahmen

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	100
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	700 000	700 000	—	138
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	1 000 000	1 000 000	—	948
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) neu gefasst worden ist.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2771) geändert worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	469
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	772
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 884

Erläuterungen

Zu Titel 231 13:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2019 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 12.152.280,43 EUR.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung
(Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	600	16 000	-15 400	15
		Summe Titelgruppe 63.	600	16 000	-15 400	15

Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-
gangshilfen

162 65	521	Zinsen.	20 000	25 000	-5 000	14
182 65	521	Tilgung.	400 000	500 000	-100 000	301
		Summe Titelgruppe 65.	420 000	525 000	-105 000	315

Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen.	400	400	—	—
182 66	521	Tilgung.	10 000	10 000	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	10 400	10 400	—	—

Titelgruppe 67

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen.	5 300	25 000	-19 700	21
182 67	521	Tilgung.	500 000	1 200 000	-700 000	1 118
		Summe Titelgruppe 67.	505 300	1 225 000	-719 700	1 139

Erläuterungen

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2019

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	21.646
Restkapital	6.781

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2019

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.427.192
Restkapital	1.126.067

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2019

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2019

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.416.100
Restkapital	1.298.355

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	600 000	800 000	-200 000	374
182 71	521	Tilgung.	10 000 000	13 000 000	-3 000 000	7 870
Summe Titelgruppe 71.			10 600 000	13 800 000	-3 200 000	8 244
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
1. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
2. siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.						
162 72	521	Zinsen.	1 000	2 000	-1 000	—
182 72	521	Tilgung.	60 000	125 000	-65 000	12
Summe Titelgruppe 72.			61 000	127 000	-66 000	13
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	100	200	-100	—
182 73	521	Tilgung.	4 000	5 000	-1 000	3
Summe Titelgruppe 73.			4 100	5 200	-1 100	3
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2019

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	40.239.723
Restkapital	32.369.941

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2019

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	85.323
Restkapital	73.003

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2019

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	45.284
Restkapital	42.153
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2019

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	818.362
Restkapital	660.976

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82 332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	108
124 82 332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	463
131 82 332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
233 82 332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	2
272 82 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 82 und von Mehrausgaben bei Titel 427 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	—
381 82 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	442 000	442 000	—	573
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
272 87 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 87 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.	19 512 400	23 619 600	-4 107 200	17 068

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
	Zusammen.	400 000	EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. 1. Siehe Vermerke bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 73. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	175 000	175 000	—	101
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben des Titels 537 12 gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 10 040 Titelgruppe 71 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG). 2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kap. 10 400 Titel 511 01.	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	820 800	820 800	—	385
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereini- gungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 078
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	800 000	800 000	—	618
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	1
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	—	2 000 000	-2 000 000	2 699
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	469
683 11	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 671 11:

Das Land zahlt

	2020 EUR	2019 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöfisanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	800.000	800.000

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Zu Titel 683 00:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewätigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Titel 683 13 veranschlagten Landesfinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewätigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	8 900 000	-8 900 000	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 545 000 EUR.	1 056 000	1 056 000	—	964
686 10 523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	587
686 11 523	Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	918
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	16 000	16 000	—	8
697 00 861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	130 000	130 000	—	129
Ausgaben für Investitionen					
883 30 321	Landesgartenschau 2020. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	695 300	1 650 000	-954 700	2 500
883 31 321	Landesgartenschau 2023. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	1 300 000	200 000	+1 100 000	—
883 32 321	Landesgartenschau 2026.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 13:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 686 10 und 686 11:

Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

Umsetzung aus 20 020.

Zu Titel 686 11:

Umsetzung aus 20 020.

Zu Titel 686 18:

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 30:

Gesamtzuwendung des Landes.	6 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2016.	154 700 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2017.	1 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2018.	2 500 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2019.	1 650 000 EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	695 300 EUR
vorbehalten bleiben.	— EUR

Zu Titel 883 31:

Gesamtzusendungen des Landes.	6 000 000 EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019.	200 000 EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	1 300 000 EUR
vorbehalten bleiben.	4 500 000 EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch für andere Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG):

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	2 317 000	2 317 000	—	2 017
		Verpflichtungsermächtigung: 4 769 400 EUR.				
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	4
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	200 000	200 000	—	70
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 517 000	2 517 000	—	2 091

Titelgruppe 62

Pferdezucht und Pferdesport

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

681 62	322	Ehrenpreise.	50 000	—	+50 000	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine.	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	90 000	140 000	-50 000	140
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 62.	140 000	140 000	—	140

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kleingartenwesen					
1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.					
537 63	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	267 000	267 000	—
883 63	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	67 200	67 200	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.			260
893 63	523	Zuschüsse (an Sonstige).	215 800	215 800	—
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.			—
		Summe Titelgruppe 63.	550 000	550 000	—
					490
Titelgruppe 64					
Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	50 000	—	+50 000
537 64	332	Versuche und Untersuchungen.	200 000	—	+200 000
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	150 000	—	+150 000
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	400 000	400 000	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	800 000	400 000	+400 000
					—

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

Zu Titel 883 63:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 63:

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

Zu Titelgruppe 64:

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderaufruf "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppe 82).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für die übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden (
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.					
4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	111 000	111 000	—	—
537 65	523 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 362 000 EUR.	297 000	297 000	—	3 228
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	30 000	30 000	—	8
547 65	523 Sachliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	90 000	90 000	—	126
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). Verpflichtungsermächtigung: 32 000 EUR.	16 000	16 000	—	17
681 65	523 Entschädigungen und sonstigen Leistungen.	—	—	—	—
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	120 000	120 000	—	120
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	115 000	125 000	-10 000	—
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 109 000	1 109 000	—	—
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 435 000 EUR.	377 000	377 000	—	309
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	2 265 000	2 275 000	-10 000	3 808

Erläuterungen

Zu Titel 531 65:

Veranschlagt sind Ausgaben für Druckerzeugnisse und Veröffentlichungen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie Ländlichen Entwicklung.

Zu Titel 537 65:

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

Zu Titel 541 65:

Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die LEADER-Vernetzungsstelle sowie für die Beauftragung von IT.NRW im landwirtschaftlichen Bereich.

Zu Titel 632 65:

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

Zu Titel 683 65:

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der Aktionstage Öko-Landbau NRW.

Zu Titel 684 65:

Insbesondere Zuschüsse zur familienpolitischen und telefonischen Beratung als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft.

Zu Titel 685 65:

Zuschüsse zur Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft im Gartenbau sowie im Ländlichen Raum.

Zu Titel 686 65:

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 10 Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.					
4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 10 090 Titel 686 00.					
5. Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 72.					
6. (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen.	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten.	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	350 000	350 000	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 264 000 EUR.	1 942 100	1 942 100	—	1 612
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	990 000	990 000	—	1 240
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	430 000	430 000	—	605
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 309 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	4 457 800	4 457 800	—	3 457

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

In der Titelgruppe sind einzelbetrieblichen Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
2. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse
3. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
4. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
5. Kleintierzucht und -haltung
6. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte)
7. Tiergerechte Haltungsverfahren
8. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle
9. Projektförderung
 - des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt
 - der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
 - der Deutschen Gesellschaft für Züchterkunde
10. VITAL.NRW
11. DLG-Feldtage 2020

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	7
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	810 000	810 000	—	1 302
		Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	1 113 000	1 113 000	—	1 310

Titelgruppe 71

Verwendung der Reitabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung dürfen bei Titel 633 71 auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	449
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV.	23 000	23 000	—	12
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
681 71	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	9
881 71	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 71	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	455
892 71	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 71	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	237
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	227
		Summe Titelgruppe 71.	820 000	820 000	—	1 389

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Zu Titelgruppe 71:

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
683 72	532 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	400 000	400 000	—	150
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
684 72	532 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 72	532 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	532 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	400 000	400 000	—	150
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75	531 Sonstige Zuweisungen an Länder.	10 000	—	+10 000	11
633 75	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	75 000	10 000	+65 000	68
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
	Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
637 75	531 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	20 000	10 000	+10 000	—
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
681 75	531 Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	25 000	10 000	+15 000	—
683 75	531 Zuschüsse (an private Unternehmen).	1 194 700	1 110 000	+84 700	149
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
	Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.				
686 75	531 Zuschüsse (an Sonstige).	10 000	—	+10 000	7
	Summe Titelgruppe 75.	1 334 700	1 140 000	+194 700	236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	10.000	10.000
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	30.000	30.000
5. Verwaltungsausgaben Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	25.000	25.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	10.000	10.000
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	10.000	10.000
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	1.194.700	1.000.000
9. Sonstiges	10.000	10.000
Zusammen	1.334.700	1.140.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe mit Titelgruppe 77, mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und 682 12 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 77, mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	—	+5 000	—
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	300 000	—	+300 000	29
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung.	25 000	—	+25 000	-19
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	50 000	—	+50 000	47
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	—	+10 000	—
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 14 000 000 EUR.	4 850 000	2 900 000	+1 950 000	358
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	240 000	600 000	-360 000	33
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	10 000	—	+10 000	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	—	+10 000	—
Summe Titelgruppe 76.		5 500 000	3 500 000	+2 000 000	449

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2020 EUR	2019 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	30.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	350.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	450.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	4.550.000	2.600.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	60.000	80.000
Zusammen	5.500.000	3.500.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77

Holzwirtschaft

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und Obergruppen 88 und 89 sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

531 77	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	—	+5 000	36
537 77	531	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	150 000	20 000	+130 000	22
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	50 000	10 000	+40 000	171
633 77	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	5 000	—	+5 000	—
683 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	450 000	700 000	-250 000	—
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	—	+50 000	7
883 77	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	10 000	—	+10 000	—
892 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	10 000	—	+10 000	—
		Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	150 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	55 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	62 500 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	62 500 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 bis 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 72.					
427 82	332 Entgelte für Aushilfen. Siehe Vermerk bei Titel 272 82.	500 000	—	+500 000	577
511 82	332 Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82	332 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	194
518 82	332 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	15
519 82	332 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82	332 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	800 000	800 000	—	862
531 82	332 Ausgaben für Veröffentlichungen.	25 000	25 000	—	23
537 82	332 Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	800 000	375 000	+425 000	367
538 82	332 Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	220 000	156 000	+64 000	85
539 82	332 Naturschutzpreise.	—	—	—	10
541 82	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	50 000	25 000	+25 000	84
546 82	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Siehe Vermerk bei Titel 272 82.	—	—	—	—
631 82	332 Sonstige Zuweisungen an Bund.	47 000	33 000	+14 000	32
632 82	332 Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. Siehe Vermerk bei Titel 272 82.	20 000	—	+20 000	9
633 82	332 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	3 000 000	3 100 000	-100 000	1 404

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz).	2 200 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 162
671 82 138	Erstattungen an Inland. 1. Siehe Vermerk bei Titel 272 82. 2. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 700 000	1 900 000	-200 000	1 762
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	4 000 000	3 000 000	+1 000 000	3 551
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 063 000	1 063 000	—	126
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	494

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW).	610 000 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität.	30 000 EUR
Zusammen.	1 700 000 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden).	2 900 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif.	1 000 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW.	100 000 EUR
Zusammen.	4 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	1 013 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	1 063 000 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	10 386 900	10 350 000	+36 900	12 201
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapitel für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 500 000	1 965 000	-465 000	999
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	-878

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	9 333 600	EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	70 000	EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	100 000	EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	—	EUR
5. Zuschüsse an:	—	EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen sowie Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	139 000	EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	744 300	EUR
Zusammen.	10 386 900	EUR

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen :

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	659.800	626.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	92.000	92.000
Zusammen	751.800	718.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	38.000
2. Zuwendungen des Landes	744.300	680.900
Zusammen	751.800	718.900

Stellenübersicht

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Schutzgemeinschaft Deutscher Wand Landesverband NRW e.V.:

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	133.900	129.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	162.700	163.300
Zusammen	296.600	293.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	118.100	118.100
2. Zuwendungen des Bundes (Projektmittel)	39.500	40.000
3. Zuwendungen des Landes	139.000	134.900
Zusammen	296.600	293.000

Stellenübersicht

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Beschäftigte	1,50	1,50
Zusammen	1,50	1,50

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	2 912
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	599
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 319 900	-319 900	1 668
	Summe Titelgruppe 82.	36 925 000	35 925 000	+1 000 000	28 258
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Obergruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	40 000	40 000	—	70
	Summe Titelgruppe 83.	40 000	40 000	—	70
	Titelgruppe 86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030 Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 86 523	Entgelte für Aushilfen.	70 000	148 000	-78 000	26
537 86 523	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	70 000	150 000	-80 000	6
541 86 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	30 000	100 000	-70 000	—
686 86 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	228 000	—	+228 000	17
	Summe Titelgruppe 86.	398 000	398 000	—	50

Erläuterungen

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücken für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW)	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden.	2 400 000	EUR
4.	REGIONALE.	2 500 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.		5 000 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 000 000	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		5 000 000	EUR

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel zur Förderung des von touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum.

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 87						
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 überschritten werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Finanzierungszusage der EU vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
427 87	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	123
511 87	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte.	—	—	—	4
514 87	332	Verbrauchsmittel.	—	—	—	3
527 87	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	5
531 87	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	28
541 87	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 87	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 87	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 87	332	Zuweisungen an andere Bundesländer.	—	—	—	—
711 87	332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	354
712 87	332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
812 87	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	24
821 87	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	540
		Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	69 513 600	77 683 600	-8 170 000	54 129
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	70 446 400	50 465 000	+19 981 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.